

29.06.2023

Kleine Anfrage 2042

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Lüdenscheid: Mann auf offener Straße erschossen – Wie gefährdet ist der Bürger? – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 20. Juni 2023, auf meine Kleine Anfrage vom 10. Mai 2023, Drucksache 18/4305, wurde auf meine gestellte Frage 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)“¹

unter anderem wie folgt geantwortet:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 17.05.2023 wie folgt berichtet:

„Am 01.05.2023 gegen 17:00 Uhr wurde in Lüdenscheid im Bereich des dortigen Zentralen Omnibusbahnhofs auf einen sich im oberen Bereich der dort von der Unterführung hinaufführenden Rolltreppe befindlichen 24 Jahre alten syrischen Staatsangehörigen vom Fuße der Rolltreppe aus ein Schuss mit einer scharfen Waffe abgegeben, der das Opfer von hinten in den Rücken traf. Das Opfer brach aufgrund der Schussverletzung kurz darauf an der Sauerländer Straße zusammen; eine nach umgehender Erstversorgung vor Ort geplante Notoperation im Klinikum Lüdenscheid konnte nicht mehr durchgeführt werden, da das Opfer bereits verstorben war. Aufgrund des dringenden Tatverdachts des heimtückisch begangenen Mordes erging am 03.05.2023 ein Haftbefehl des Amtsgerichts Hagen gegen einen 24 Jahre alten syrischen Staatsangehörigen, der sich seit dem 04.05.2023 in dieser Sache in Untersuchungshaft befindet. Die umfangreichen Ermittlungen zu dem Hintergrund und den konkreten Umständen der Tat dauern an und werden vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Einzelheiten dazu können aus ermittlungstaktischen Gründen derzeit nicht bekannt gegeben werden“

Weiter hat die Leitende Oberstaatsanwältin in ihrem Bericht mitgeteilt, der festgenommene Tatverdächtige sei bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er sei unter anderem wegen Raubdelikten, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung, zuletzt zu einer mehrjährigen Jugendstrafe verurteilt worden. Nach

¹ Antwort der Landesregierung vom 20.06.2023.

Aussetzung dieser Restjugendstrafe zu Bewährung im Januar 2020 hat das Gericht diese im August 2022 erlassen. Zuletzt ist eine geringfügige Geldstrafe wegen Beleidigung gegen ihn verhängt worden.“²

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die Antwort der Landesregierung meiner Kleinen Anfrage vom 10. Mai 2023, Drucksache 18/4305, erst am 10. Juni 2023 erfolgte, obwohl die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen dem Ministerium der Justiz bereits unter dem 17.05.2023 einen Bericht zukommen ließ?
2. Auf welchem Einreiseweg gelangte der syrische Tatverdächtige nach Deutschland?
3. Mit welchem Aufenthaltsstatus befindet sich der syrische Tatverdächtige in Deutschland?
4. Aus welchen Gründen wurde die Restjugendstrafe im Januar 2020 trotz erneuter Geldstrafe zur Bewährung ausgesetzt beziehungsweise hat das Gericht im August 2022 diese Bewährung erlassen?
5. Warum befindet sich der syrische Tatverdächtige überhaupt noch in Deutschland? (Bitte einzeln aufzählen, wann wie oft aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet wurden und woran diese scheiterten.)

Markus Wagner

² Ebenda.